



NEUDRUCK

## **Wissenschaftsausschuss**

### **3. Sitzung (öffentlich)**

27. September 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:20 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung: 3**

Der Ausschuss kommt überein, die Generaldebatte zu TOP 1 auf die nächste Sitzung zu verschieben.

#### **1 Die wissenschaftspolitischen Schwerpunkte der Landesregierung in der 17. Wahlperiode 4**

Bericht der Ministerin für Kultur und Wissenschaft

#### **2 Gesetz zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen 11**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/494

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/494 – einstimmig zu.

**3 Studienplätze und Hochschulfinanzierung sicherstellen 13**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/528

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die Beratung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bis zur Aussprache über den unter TOP 1 gegebenen Bericht der Ministerin für Kultur und Wissenschaft zurückzustellen.

**4 Verschiedenes 14****a) Sitzungstermine 14**

Die ursprünglich für den 14. März 2018 vorgesehene Sitzung entfällt.

**b) Bund-Länder-Programm für wissenschaftlichen Nachwuchs 14**

\* \* \*

## **Aus der Diskussion**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Der Ausschuss kommt überein, die Generaldebatte zu TOP 1 auf die nächste Sitzung zu verschieben.

## **1 Die wissenschaftspolitischen Schwerpunkte der Landesregierung in der 17. Wahlperiode**

Bericht der Ministerin für Kultur und Wissenschaft

### **Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) berichtet:**

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung bereits den Anspruch der NRW-Koalition klar zum Ausdruck gebracht: Wir wollen dem Wissenschafts- und Hochschulstandort Nordrhein-Westfalen zum Aufbruch verhelfen.

Die nordrhein-westfälischen Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen an unseren Hochschulen exzellente Studien- und Forschungsbedingungen vorfinden; denn wir wollen die Hochschulen unseres Landes an die akademische Qualität der besten Hochschulen heranführen. Dazu wollen wir mit den Hochschulen partnerschaftlich zusammenarbeiten; denn wir trauen den Hochschulen zu, ihre Entwicklung eigenverantwortlich zu gestalten. Nur gemeinsam mit den Hochschulen können wir den Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen erfolgreich weiterentwickeln, nicht aber gegen die Hochschulen oder über die Hochschulen hinweg. In diesem Sinne werden wir das Hochschulgesetz novellieren und zentralistische Instrumente und bürokratische Vorgaben abschaffen:

Dazu gehören etwa das Instrument der Rahmenvorgaben, die sogenannte Zivilklausel oder ein starres Verbot von Anwesenheitspflichten im klassischen Seminar. Wir glauben, dass die Hochschulen auch ohne solche Bevormundung verantwortlich mit ihrer Freiheit umgehen werden und vor Ort selbst am besten entscheiden können, was förderlich für sie, ihre Arbeit und ihren Auftrag ist.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Hochschulen bedeutet dabei nicht, in allen Fragen einer Meinung sein zu müssen. Vielmehr schafft gerade die partnerschaftliche Zusammenarbeit eine Grundlage dafür, auch unterschiedliche Interessen konstruktiv zusammenzuführen und tragfähige Lösungen zu entwickeln, anstatt fruchtlose Konfrontationen herbeizuführen.

Ein zentrales Vorhaben, das wir gemeinsam mit den Hochschulen vorantreiben wollen, ist eine weitere Verbesserung in der Qualität von Studium und Lehre. Es war in den vergangenen Jahren angesichts stark steigender Studierendenzahlen richtig und notwendig, vor allen Dingen zusätzliche Studienplätze zu schaffen. Nach den aktuellen Prognosen ist aber damit zu rechnen, dass die Studierendenzahlen zumindest nicht signifikant weiter steigen, sondern zunächst auf einem relativ hohen Niveau verharren werden. Dies eröffnet die Chance, den Schwerpunkt in den kommenden Jahren auf qualitative Verbesserungen in Studium und Lehre zu legen.

Wir wollen gemeinsam mit den Hochschulen überlegen, wie die Qualitätsverbesserungsmittel und der Hochschulpakt so weiterentwickelt werden können, dass die Hochschulen von bürokratischem Aufwand entlastet werden und gleichzeitig die vorhandenen Mittel besonders in die Einstellung zusätzlichen Lehrpersonals fließen, um so unmittelbar der Betreuung der Studierenden zugutezukommen.

Bei allen Bemühungen des Landes und der Hochschulen muss klar sein, dass Studienqualität – vom ersten Beratungskontakt bis zur letzten Prüfung – den Studierenden nicht übergestülpt werden kann, sondern wesentlich vom Engagement der Studierenden selbst getragen wird. Das gilt besonders auch für die Studieneingangsphase, in der viele Weichenstellungen erfolgen, die für den letztendlichen Studienerfolg entscheidend sind. Wir werden deshalb innovative Projekte für die Studieneingangsphase stärken und insbesondere prüfen, wo eine verpflichtende Studienberatung sinnvoll sein kann. Es gibt an den Hochschulen schon jetzt viele erfolgreiche Initiativen für Verbesserungen bei der Studienqualität und der Betreuung der Studierenden, die sich auch dem Phänomen des Studienabbruchs widmen. Dazu gehört nicht nur die Studienorientierung in den Anfangssemestern, sondern auch die Begleitung einer fundierten Entscheidung vor Aufnahme des Studiums, z. B. mit den Programmen „Zukunft durch Innovation“, „Kein Abschluss ohne Anschluss“ oder dem „Studifinder“. Diesen Schatz an Ideen und Erfahrungen wollen wir noch besser nutzen, in dem wir eine landesweite Vernetzung dieser Initiativen und Programme fördern.

Mit dem Ziel einer besseren Studienqualität werden wir darüber hinaus besonders die Digitalisierung in der Lehre unterstützen. Wir werden prüfen, wie regulatorische Rahmenbedingungen etwa zur Anerkennung elektronischer Prüfungsleistungen weiterentwickelt werden können, oder auch konkrete Förderimpulse geben. Ziel ist es dabei nicht, die Präsenzlehre zurückzufahren, sondern die Lehre mit neuen Formaten und Interaktionsmöglichkeiten zu bereichern. Dies ist dort besonders wertvoll, wo digitale Lehrangebote helfen können, der zunehmenden Heterogenität der Studierenden gerecht zu werden, z. B. mit Blick auf unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten oder die zeitliche Verfügbarkeit von Studierenden mit familiären Verpflichtungen.

Dafür bedarf es auch zusätzlicher finanzieller Mittel. Dies ist der Grundgedanke hinter den Überlegungen für die Einführung von Studienbeiträgen für Studierende aus Drittstaaten. Die zusätzlichen Einnahmen aus diesen Studienbeiträgen sollen den Hochschulen ungeschmälert zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung stehen.

Wir werden die nordrhein-westfälische Hochschulmedizin durch den Wissenschaftsrat begutachten lassen, um eine Bestandsaufnahme der Leistungsfähigkeit in Forschung, Lehre und Krankenversorgung sowie zum Status der Infrastrukturausstattung zu erhalten. Ziel des Begutachtungsverfahrens ist eine Stärkung und Profilierung aller bestehenden nordrhein-westfälischen Hochschulmedizinstandorte.

Um dem in bestimmten Bereichen drohenden Ärztemangel entgegenzuwirken und auch die landärztliche Versorgung zu verbessern, werden wir vor allem den Aufbau einer medizinischen Fakultät Ostwestfalen-Lippe mit zusätzlichen Mitteln unterstützen. Besondere Bedeutung sollen dabei die Allgemeinmedizin und die Vernetzung mit Lehrkrankenhäusern und Arztpraxen in der Region bekommen. Als unmittelbare Abhilfe prüfen wir zunächst einen spürbaren Aufwuchs der Medizinstudienplätze an

der Universität Witten/Herdecke. Ebenso wollen wir einen Modellversuch zur Mediziner Ausbildung in der Region Südwestfalen gemeinsam mit den Universitäten Siegen und Bonn unterstützen.

An den nordrhein-westfälischen Hochschulen findet exzellente Forschung statt. Gerade in der komplementären Sicht auf die Forschungsstärken der einzelnen Hochschulen bietet Nordrhein-Westfalen Spitzenforschung zu einer einzigartigen Vielfalt von Themen. Die Erfolge nordrhein-westfälischer Hochschulen bei der Einwerbung von Sonderforschungsbereichen der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder die Auszeichnungen von in NRW tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit dem Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Preis verdeutlichen dies eindrucksvoll.

Dem Land kommt in der Forschung primär die Rolle zu, geeignete Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Wissenschaftseinrichtungen und die einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erfolgreich sein können. Das Land kann auch durch gezielte Förderung die Forschung in bestimmten Bereichen besonders anregen. Forschungsförderung kann nur nachhaltig erfolgreich sein, wo Themen und Ideen aus der Wissenschaft selbst aufgegriffen werden.

Wir wollen die Forschung zur Digitalisierung ausbauen und stärken. Dabei ergeben sich zwei Zielrichtungen. Die erste Zielrichtung ist die Unterstützung der Forschung zu Themen der IT-Sicherheit sowie in den Themenfeldern „Künstliche Intelligenz“ und „Big Data“ mit ihren zahlreichen Anwendungsfeldern in der Wirtschaft, der Medizin und Gesundheitsversorgung sowie bei privaten Nutzern.

Die zweite Zielrichtung betrifft die Unterstützung für die Forschung zum digitalen Wandel in Gesellschaft und Wirtschaft. Die sich daraus ergebenden Forschungsfragen können nicht mehr von einzelnen Disziplinen beantwortet werden. Technologische, gesellschafts- und wirtschaftspolitische und auch ethische Fragestellungen, z. B. im Zusammenhang mit dem Einsatz künstlicher Intelligenz, lassen sich nur interdisziplinär beantworten. Deshalb werden wir die Idee eines NRW-Instituts für Digitalisierungsforschung prüfen.

Weiterhin wollen wir die nordrhein-westfälische Spitzenposition in der Medizinforschung ausbauen. Erfolgsentscheidend ist dabei eine enge Zusammenarbeit von Universitäten, Universitätskliniken und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Deshalb will die Landesregierung strategische Partnerschaften zur Positionierung der NRW-Standorte unterstützen, etwa im Rahmen der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung oder in der Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen.

Zur Stärkung von Wissenschaftseinrichtungen, die sich auf innovativen Themenfeldern wie der personalisierten Medizin oder der medizinischen IT profilieren, werden besondere Förderinstrumente bereitstehen, etwa Mittel für die Digitalisierung in Gesundheitsforschung und Medizin.

Gerade weil das Land nur Voraussetzungen für exzellente Forschung schaffen, aber keine konkrete Forschungsagenda definieren kann, sind strukturelle Impulse vor allem im Zusammenspiel mit Maßnahmen anderer Mittelgeber für die Forschung von besonderer Bedeutung. So werden wir die Hochschulen in der Exzellenzstrategie und beim Programm „Innovative Hochschule“ unterstützen, angefangen von der Antragsstellung bis zur Sicherung nachhaltiger Effekte erfolgreicher Projekte.

Um den Wissenschaftsstandort NRW insgesamt zu stärken, wollen wir außerdem unsere Anstrengungen intensivieren, um weitere außeruniversitäre Spitzenforschungseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft oder der Leibniz-Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen anzusiedeln. NRW hat beispielsweise größtes Interesse daran, die bereits bestehenden zwölf Max-Planck-Institute hier im Land um ein weiteres zu ergänzen. Aktuell plant die Max-Planck-Gesellschaft die Gründung eines neuen Institutes für „Cybersecurity and Privacy“ und ist auf der Suche nach einem idealen Standort. Das Land unterstützt die Bewerbung der nordrhein-westfälischen Universitäten Bochum und Dortmund nach Kräften.

Schließlich wollen wir Strukturen ausbauen, die dazu beitragen, dass gute Ideen, die an den Hochschulen entstehen, auch in der Gesellschaft ankommen. Die Erfolgsgeschichte des Streetscooter in meiner Heimatstadt Aachen zeigt eindrucksvoll, welche Innovationsdynamik entsteht, wenn der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Entwicklungen in die Praxis gelingt. Auch nach der erfolgten Umressortierung stehen die Signale in Nordrhein-Westfalen für Innovationen und Transfer aus den Hochschulen auf Grün.

Wissenschaft lebt von klugen Köpfen. Gleichzeitig wird Wissenschaft immer internationaler. Damit verschärft sich der Wettbewerb um kluge Köpfe. In diesem Wettbewerb können die nordrhein-westfälischen Hochschulen nur bestehen, wenn sie für ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein attraktiver Arbeitgeber sind. Wir wollen deshalb dazu beitragen, dass die Hochschulen ein familienfreundlicher Arbeitgeber sind, und wir wollen die Gleichstellung sowohl durch die Weiterentwicklung bewährter Instrumente wie des Professorinnenprogramms als auch durch die Entwicklung übergreifender neuer Instrumente fördern.

Außerdem wollen wir die Wettbewerbsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Wissenschaftssystems dadurch weiter erhöhen, dass international etablierte Instrumente der Personalentwicklung in der Wissenschaft noch konsequenter genutzt werden. Dazu zählen vor allem Tenure-Track-Professuren. Wir freuen uns natürlich darüber, dass NRW gerade sein erstes Kontingent von 104 Stellen im Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses voll ausschöpfen konnte.

Ein weiterer Handlungsschwerpunkt sind Maßnahmen zur Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Fachhochschulen. So werden wir weiter darauf hinwirken, dass sich die Wege zur Promotion für Studierende an Fachhochschulen verbessern und das „Graduierteninstitut für angewandte Forschung der Fachhochschulen NRW“ erfolgreich arbeitet. Außerdem werden wir das Programm „Karrierewege FH-Professur“ fortführen.

Wir wollen die Hochschulen darin unterstützen, ihre Internationalisierungsstrategien erfolgreich umzusetzen. Auch werden wir daran mitwirken, dass für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus NRW nach einer Zeit im Ausland eine Rückkehr nach Nordrhein-Westfalen möglichst attraktiv ist. Deshalb werden wir das erfolgreiche „NRW-Rückkehrprogramm“ endlich ausbauen.

Erfolgreiche Wissenschaft ist auf gute Infrastrukturen angewiesen. Deshalb wollen wir investieren, um die vorhandene Bausubstanz der Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Universitätskliniken zu erhalten und zu ertüchtigen, und wir wollen Infrastrukturen modernisieren und erweitern, um auch künftigen Bedarfen gerecht zu werden und Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern.

Die Bereitstellung bedarfsgerechter Infrastrukturen hängt dabei nicht allein von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel ab. Es kann auch ein entscheidender Vorteil sein, wenn die Hochschulen Infrastrukturen gemäß ihren Bedürfnissen selbst planen und bauen bzw. einrichten können. Deshalb werden wir ein Optionsangebot an die Hochschulen entwickeln, ihnen die Bauherreneigenschaft zu übertragen. Dies ist auch ein Beitrag zur Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschulen.

Bei der Begleitung der Studierenden durch das Studium nehmen die Studierendenwerke eine zentrale Rolle ein: Sie betreiben Mensen, stellen Wohnraum bereit, unterhalten Kinderbetreuungsangebote, leisten finanzielle Förderung und stellen verschiedene Beratungsangebote zur Verfügung. – Diese wichtige Arbeit werden wir durch eine aufgabengerechte Finanzierung und durch Maßnahmen zur Entbürokratisierung weiter unterstützen.

Wir wollen die Weiterbildung aus ihrem Schattendasein herausführen. Die Weiterbildung ist nun diesem Ausschuss und dem neuen Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugewiesen. Deshalb ist die Weiterbildung nun gemeinsam mit der politischen Bildung in eine Abteilung meines Ressorts eingebunden. Diese Umressortierung bietet der Weiterbildung thematisch neue Perspektiven.

Die Weiterbildung zu stärken bedeutet auch, sie angemessen finanziell auszustatten. Das Kabinett hat deshalb mit dem Nachtragshaushaltsentwurf 2017 den sogenannten Konsolidierungsbeitrag auf null gesetzt. Dies bedeutet rund 5 Millionen € mehr im Bereich der Weiterbildung und eine weitere Million Euro bei der Familienbildung.

Es geht darum, zukunftssicher für die zukünftigen Herausforderungen aufgestellt zu sein. Ich nenne hier nur die Digitalisierung, die Alphabetisierung oder die Unterrichtung von Flüchtlingen. Insgesamt müssen wir jüngere Menschen bei der Weiterbildung stärker in den Blick nehmen. Zudem werden wir überlegen, wie wir das Weiterbildungsgesetz moderat weiterentwickeln können.

Wir wollen den Aufstieg durch Bildung in Nordrhein-Westfalen möglich machen. Durch beste Rahmenbedingungen, stärkere Profilierung und mehr Investitionen soll der Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen für Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher, für akademische Lehrerinnen und Lehrer sowie für Studierende aus aller Welt wieder an Attraktivität gewinnen.

**Gabriele Hammelrath (SPD)** erkundigt sich, wie die Zusammenarbeit zwischen den Ministerien systematisiert werde, um exzellente Forschung weiterhin sicherzustellen.

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** erläutert, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je zwei Abteilungsleitern des Wissenschaftsministeriums und des Wirtschaftsministeriums, identifiziere derzeit die gemeinsamen Arbeitsgebiete und prüfe, an welchen Stellen verzahnte Projekte erforderlich seien, um einen gemeinsamen Abstimmungsmodus zu finden. Eine Kooperation werde beispielsweise auch im Bereich Digitalisierung benötigt.

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** fragt nach Zeitplänen in Bezug auf Studiengebühren und auf das Hochschulfreiheitsgesetz und erkundigt sich, wie die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu Studiengebühren aussehen solle. Eine Reihe von Hochschulen habe zu diesem Thema bereits eine deutlich ablehnende Haltung formuliert.

Zum Hochschulgesetz interessiere ihn ebenfalls der Zeitplan und darüber hinaus die Frage, ob außer den Anwesenheitslisten, den Rahmenvorgaben und der Zivilklausel weitere Detailpunkte bearbeitet würden.

Zur Digitalisierung im Kontext der Forschung bitte er ebenfalls um detailliertere Angaben, beispielsweise zum Forschungsinstitut für künstliche Intelligenz sowie zu dem vorgesehenen Digitalinstitut.

Die im Antrag der Grünen zur Hochschulfinanzierung benannten Forderungen seien laut Aussage des Ministeriums bereits umgesetzt oder entsprächen der konkreten Zielsetzung des Koalitionsvertrags. Daher solle dargelegt werden, ob die Landesregierung bereits Gespräche mit dem Bund über einen dauerhaften Hochschulpakt geführt habe, welche Rolle die Masterstudienplätze spielten, ob das Ministerium bereits für die Erhöhung einer Grundfinanzierung bzw. die Überführung von Drittmitteln in die Grundfinanzierung gesorgt habe und was getan werde, um die Transparenz bei der Mittelvergabe an die einzelnen Hochschulen zu gewährleisten.

Die vorgesehene Abgrenzung zwischen den einzelnen Ministerien werfe Fragen z. B. nach der künftigen Verortung der Exzellenzinitiative und der Strategie „Fortschritt.NRW“ auf.

Hinterfragt werde zudem, was und wie entbürokratisiert werden solle und wie sich die Finanzierung künftig gestalten werde.

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** stellt klar, es gehe nicht um Studiengebühren, sondern um Hochschulbeiträge für Studierende aus Nicht-EU-Ländern. Beiträge seien im Gegensatz zu Gebühren nicht kostendeckend. Vor einer endgültigen Entscheidung hierüber werde die Entwicklung in Baden-Württemberg abgewartet.

Die Exzellenzinitiative bleibe in der Verantwortung des Wissenschaftsministeriums. Lediglich ein Bereich der wirtschaftsnahen Forschung sei im Wirtschaftsministerium angesiedelt. Für diesen Bereich würden gute Verknüpfungen geschaffen.

Sie bitte darum, die übrigen Fragen in der nächsten Sitzung sehr präzise zu stellen.

**Karl Schultheis (SPD)** möchte wissen, welche Auswirkungen auf die Kunst- und Musikhochschulen durch Studienbeiträge erwartet würden und ob für die Besoldung der Lehrbeauftragten an Kunst- und Musikhochschulen dauerhafte Lösungen gefunden werden sollten.

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** betont, man müsse die Strukturen der aktuell Studierenden in Bezug auf Studienbeiträge für Nicht-EU-Ausländer sehr genau prüfen. Sie habe bereits Kontakt zu den Musikhochschulen aufgenommen, um deren Überlegungen und eventuelle Befürchtungen präziser kennenzulernen.

Kunst- und Musikhochschulen litten seit mindestens 25 Jahren unter der Situation ihrer Lehrbeauftragten. Ihr sei sehr an einer klugen und nachhaltigen Lösung der bislang äußerst niedrigen Besoldung gelegen. Auch diese Anforderung sei Thema des vorgesehenen Dialogs.

Nach Ansicht von **Prof. Dr. Karsten Rudolph (SPD)** handelt es sich bei der Steigerung von Hochschulausgaben des Landes NRW einerseits um zusätzliche Mittel durch die angesprochenen und andererseits um zusätzliche Mittel für die Mediziner Ausbildung am Standort Bielefeld.

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** bestätigt dies.

**Vorsitzender Helmut Seifen** regt an, noch offene Fragen in präziser Form schriftlich einzureichen, damit diese durch das Ministerium beantwortet werden könnten.

## **2 Gesetz zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/494

### **Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) führt aus:**

Das Bundesverfassungsgericht hat am 17. Februar 2016 eine grundlegende Entscheidung zu den rechtlichen Anforderungen an das System der Akkreditierung von Studiengängen getroffen. Infolge dieser Entscheidung muss das Akkreditierungssystem in Deutschland auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt werden. Bis zum 31. Dezember 2017 soll eine Neuordnung geschaffen werden, die den verfassungsrechtlichen Anforderungen entspricht. Bis dahin gelten die bestehenden Regelungen fort.

Die Kultusministerkonferenz hat sich für ein gemeinsames Vorgehen aller Bundesländer und für eine länderübergreifende Lösung ausgesprochen, zumal das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung betont hat, dass ein länderübergreifender Abstimmungsprozess notwendig ist.

Im Vordergrund steht die Umsetzung der durch das Gericht gesetzten Vorgaben. Dazu soll insbesondere eine ausreichende Rechtsgrundlage für ein Qualitätssicherungssystem geschaffen werden. Diese Rechtsgrundlage bildet der Studienakkreditierungsstaatsvertrag, der im Rahmen der KMK entworfen und von den 16 Regierungschefs aller Länder bereits im Juni unterzeichnet worden ist.

Inhaltlich geht dieser Staatsvertrag weiterhin davon aus, dass bei der Qualitätssicherung der Studiengänge eine verbindliche externe Qualitätssicherung durch Akkreditierungen sinnvoll bleibt. Die Akkreditierung beschränkt sich dabei nicht nur auf wissenschaftlich-fachliche Kriterien, sondern bewertet auch die Studienorganisation, die Studienanforderungen und den Studienerfolg.

Der nächste wichtige Schritt für den Studienakkreditierungsstaatsvertrag ist die Zustimmung des Landtags. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir dieses Ratifizierungsverfahren jetzt eingeleitet.

**Gabriele Hammelrath (SPD)** befürwortet, durch diesen Staatsvertrag werde deutschlandweit eine rechtssichere Grundlage für das Verfahren geschaffen. In der vergangenen Legislaturperiode habe es eine Anhörung zu diesem Thema gegeben. Im Rahmen der Anhörung seien inhaltliche Faktoren wie Weiterentwicklung, aber auch ein gewisser Wildwuchs im Bachelorbereich genannt worden. Die Landesregierung sei gefordert, Bürokratieabbau zu betreiben.

**MDgt Dr. Dietmar Möhler (MKW)** legt dar, die Anregungen aus der Anhörung seien damals in die Debatten auf KMK-Ebene eingeflossen. Es müsse versucht werden, 16 verschiedene Bundesländer zusammenzubringen. Dies sei gut gelungen. Von vornhe-

rein sei es ausschließlich um Qualitätssicherung gegangen. Fragen der Studienstrukturen und deren Nachteile seien noch zu bearbeiten. Die KMK habe den Auftrag, sich in Form weiterer Arbeitsgruppen noch einmal mit dem Thema zu beschäftigen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/494 – einstimmig zu.

### **3 Studienplätze und Hochschulfinanzierung sicherstellen**

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/528

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die Beratung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bis zur Aussprache über den unter TOP 1 gegebenen Bericht der Ministerin für Kultur und Wissenschaft zurückzustellen.

## 4 Verschiedenes

### a) Sitzungstermine

Die ursprünglich für den 14. März 2018 vorgesehene Sitzung entfällt.

### b) Bund-Länder-Programm für wissenschaftlichen Nachwuchs

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** teilt mit, die Auswahlentscheidung im Bund-Länder-Programm für wissenschaftlichen Nachwuchs sei aus Landessicht sehr erfreulich. Nordrhein-Westfalen habe den Rahmen, in dem sich die erste Vergaberrunde sogenannter Tenure-Track-Professuren mit 104 zusätzlichen Stellen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler voll ausschöpfen können. In dieser wissenschaftsgeleiteten Auswahlrunde hätten die Universitäten Bielefeld, Bochum, Dortmund, Duisburg-Essen, Düsseldorf und Köln erfolgreich reüssiert und eine erhebliche Anzahl von Stellen bekommen. 2019 werde es noch eine zweite Auswahlrunde geben. Insgesamt stelle der Bund 1 Milliarde € für dieses Programm zur Verfügung. Hochgerechnet bis Ende 2032 bedeute dies für NRW fast 200 Millionen €, die sich dann verstetigten.

Selbstverständlich seien nicht alle Universitäten beim ersten Mal zum Zuge gekommen, hätten aber 2019 eine erneute Chance; denn dann solle eine ähnlich große Vergabe stattfinden.

**Prof. Dr. Karsten Rudolph (SPD)** gibt zu bedenken, durch die Einrichtung von Tenure-Track-Professuren seien die Fakultäten verpflichtet, Lehrstuhlinhaber dauerhaft zu übernehmen.

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** unterstreicht, um jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern eine Perspektive zu bieten, sei dies hilfreich. Viele junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiteten derzeit mit befristeten Verträgen und stellten ihre Familienplanung vor diesem Hintergrund zwangsläufig zurück.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssten sich jedoch zunächst bewähren. Erst nach sechs Jahren werde entschieden, ob es sich um ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis handeln solle. Jede Hochschule habe somit ausreichend Gelegenheit, die Eignung der Betroffenen zu prüfen. Eine Personalplanung mit sechs Jahren Vorlauf sei durchaus zumutbar.

gez. Helmut Seifen  
Vorsitzender

13.10.2017/23.10.2017